

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrtrainings für Privatpersonen der TCS Sektion Schaffhausen des Touring Club Schweiz**

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der TCS Sektion Schaffhausen, Vordergasse 58, 8200 Schaffhausen für Privatpersonen veranstalteten Fahrtrainings (nachfolgend Kurse genannt), unabhängig vom Kursort.

### **2. Kontakt**

Für Fragen im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen steht Ihnen unsere Kontaktstelle gern zur Verfügung  
TCS Sektion Schaffhausen, Kontaktstelle, Vordergasse 58, 8200 Schaffhausen

### **3. Zustandekommen des Vertrags**

Der Vertrag über den Kurs kommt mit Ihrer mündlichen, schriftlichen oder Online-Buchung verbindlich zustande. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie zugleich diese AGB.

### **4. Leistungsumfang**

Inhalte der einzelnen Kurse sowie eine elektronische Version dieser AGB finden Sie unter: [www.tcssh.ch](http://www.tcssh.ch). Grundsätzlich wird mit dem eigenen bzw. mit einem mitgebrachten Fahrzeug (Auto oder E-Bike) gefahren. Auf Anfrage stellen wir Ihnen ein E-Bike zur Verfügung, welches bei Kursbuchung angefordert werden muss. Die Verpflegung ist im Kursgeld nicht inbegriffen (ausgenommen es ist explizit erwähnt).

### **5. Zahlung**

Mit der Bestätigung des Kurstermins erhalten Sie die Rechnung für das Kursgeld, zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung, spätestens aber 1 Tag vor Veranstaltungsdatum. Erfolgt keine Zahlung, sind wir berechtigt, Sie von der Teilnahme auszuschliessen; das Kursgeld bleibt in diesem Fall dennoch geschuldet.

### **6. Umbuchung; Gebühren**

Bis 10 Kalendertage vor dem ursprünglichen Kurstermin, ist eine kostenlose Umbuchung auf einen anderen Termin möglich, unter dem Vorbehalt, dass noch Plätze für einen anderen Termin frei sind. Die Umbuchung muss mündlich oder schriftlich erfolgen.

### **7. Kursannullierung durch den Teilnehmenden; Gebühren**

Falls Sie einen Kurs annullieren (kündigen) und kein Verschiebedatum gefunden werden kann, gleich aus welchem Grund, ist die TCS Sektion Schaffhausen berechtigt, eine Annullierungsgebühr (pauschalierter Schadenersatz) zu verlangen:

Annullierungszeitpunkt:	Annullierungsgebühr :
- 10 bis 1 Kalendertag vor dem Kurs	100%
- Nichterscheinen/-teilnahme, zu spätes Erscheinen am Kurs	100%

Ihre Kündigung muss schriftlich erfolgen (Brief oder E-Mail). Für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist der Tag des Empfangs Ihrer Kündigung massgeblich (Empfangszeiten: Mo-Fr 08:00 - 12:15 und 14:00 - 16:30). Im Zweifelsfall sind Sie für die Zustellung Ihrer Kündigung nachweislich. Bei vergünstigten Kursen müssen Zuschüsse, wie beispielsweise VSR-Beiträge, bei Nichterscheinen vom Teilnehmer vollumfänglich übernommen werden.

### **8. Kursannullierung durch die TCS Sektion Schaffhausen**

Die TCS Sektion Schaffhausen behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenige Teilnehmende angemeldet haben oder auch, wenn die Wetterverhältnisse einen ungefährdeten Kursbetrieb nicht zulassen. In diesem Fall haben Sie die Wahl zwischen der kostenlosen Umbuchung auf einen anderen Termin (falls verfügbar) und der Rückzahlung, jeweils unter Ausschluss jeglicher Folgeentschädigung.

### **9. Teilnahmebedingungen**

Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs beteiligten Personen, müssen Sie sich während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Instruktoren/Moderatoren halten. Folgende Umstände können zum Ausschluss von einem Kurs – ohne Anspruch auf Rückzahlung – führen:

- a) Grobe Verstösse gegen die Anweisungen der Instruktoren/ Moderatoren oder gegen die allgemeinen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch am Kursort gelten;
- b) Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Kurs nicht erlauben wie u.a.: mangelnde Betriebssicherheit des Fahrzeuges oder mangelnde Fahrtüchtigkeit (durch Krankheit, Alkohol- oder Drogenkonsum).
- c) Ungenügendes Beherrschen der Kurssprache.

Der Instruktor/Moderator hat das Recht, Sie vom Kurs auszuschliessen, wenn Sie dem Kurs nicht folgen können, weil Sie die Kurssprache nicht oder nur ungenügend verstehen.

### **10. Versicherung**

Die TCS Sektion Schaffhausen hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherungsdeckung ist subsidiär zu anderen Versicherungen und kommt nur zur Anwendung, sofern TCS Sektion Schaffhausen zumindest fahrlässiges Handeln vorgeworfen werden kann.

## **11. Datenschutz**

Mit Ihrer Buchung berechtigen Sie die TCS Sektion Schaffhausen und den Zentralsitz des TCS, Ihre Personendaten im Rahmen ihrer Dienstleistungen und der Mitgliedschaft des TCS aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

## **12. Sonstiges**

Um die Kurse unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, werden für jedes Kursangebot eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt.

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen am Kursort verboten. Nach vorheriger Absprache kann TCS Sektion Schaffhausen Ausnahmen gewähren. TCS Sektion Schaffhausen behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen der TCS Sektion Schaffhausen zu verwenden.

Vor und während des Kurses wird kein Alkohol ausgeschenkt.

## **13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit TCS Sektion Schaffhausen ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist der Sitz der TCS Sektion Schaffhausen, 8200 Schaffhausen.

TCS Sektion Schaffhausen, Juli 2022